

Seite 1 und 2
Gemeinderats- und
Bürgermeisterwahl
2021

Seite 3
Volksbegehren

Seite 4
Hundeabgabe
Lockdown



MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde OSSIACH



Tel.: 04243 2246 Fax: 04243 2246-400 E-Mail: ossiach@ktn.gde.at Homepage: www.ossiach.gv.at

Geschätzte Ossiacherinnen und Ossiacher!
Liebe Jugend!

GEMEINDERATS- und BÜRGERMEISTERWAHL 2021

Wahltag: 28. Februar 2021

Stichtag: 26. Dezember 2020

Vorwahltag: 19. Februar 2021

Eine allenfalls erforderliche Stichwahl des Bürgermeisters findet am 14. März 2021 statt.

Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom

16. Jänner 2021 bis einschließlich 25. Jänner 2021 täglich

(nicht jedoch an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag) im Bürgerservicezentrum zur öffentlichen Einsicht auf.

Einsichtnahme:

Täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Dienstag, dem 19. Jänner 2021 zusätzlich von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

In das Wählerverzeichnis sind alle österreichischen Staatsbürger und alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (außer Briten) aufzunehmen, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben. Auslandsösterreicher sind nicht wahlberechtigt.

Jeder Wahlberechtigte ist in das Wählerverzeichnis der Gemeinde einzutragen, in dem er am Stichtag seinen Hauptwohnsitz hat.

An der Wahl dürfen nur Wahlberechtigte teilnehmen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann jeder Staatsbürger und Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, unter Angabe seines Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis bei der zur Entgegennahme von Berichtigungsanträgen bezeichneten Amtsstelle (Gemeindeamt Ossiach) schriftlich oder mündlich Berichtigungsanträge stellen. Der Antragsteller kann die Aufnahme eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung eines nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerverzeichnis begehren. Die Berichtigungsanträge müssen bei der Amtsstelle, bei der sie einzubringen sind (Gemeindeamt Ossiach), noch vor Ablauf des Einsichtszeitraumes einlangen.

Wir weisen darauf hin, dass Sie nur wählen dürfen, wenn Sie im Wählerverzeichnis aufscheinen. Daher werden Sie gebeten, von der Einsichtnahme Gebrauch zu machen und sich persönlich davon zu überzeugen, dass Sie tatsächlich im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen, wegen ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen oder wegen Aufenthalts im Ausland, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

Die Ausstellung der Wahlkarte ist bei der Gemeinde, von der der Wahlberechtigte in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (24. Februar 2021) **schriftlich** oder bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (26. Februar 2021), 12.00 Uhr, **mündlich** zu beantragen. Ebenfalls bis zum 26. Februar kann ein schriftlicher Antrag gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist. Bei der schriftlichen Beantragung der Wahlkarte ist eine Kopie des Reisepasses oder Führerscheines beizulegen, oder Passnummer oder elektronische Signatur.

Die telefonische Beantragung einer Wahlkarte ist NICHT möglich. Die Beantragung der Wahlkarte hat durch den Wähler selbst zu erfolgen. Eine Beantragung durch Angehörige, Ehegatten, Erziehungsberechtigte oder andere nahestehenden Personen ist auch bei Vorlage einer Vollmacht nicht zulässig.

Weitere Informationen werden noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Bei der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und bei den Volksbegehren wird auf die Einhaltung der COVID-19 Sicherheitsvorschriften hingewiesen.

VOLKSBEGEHREN

Von Montag, 18. Jänner 2021 bis einschließlich Montag, 25. Jänner 2021 gibt es folgende Volksbegehren:

*Tierschutzvolksbegehren

*Für IMPF-Freiheit

*Ethik für alle

Die Stimmberechtigten können in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht in der Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14. Dezember 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In der Gemeinde Ossiach können **Eintragungen** während des Eintragungszeitraums im Bürgerservicezentrum Ossiach, 9570 Ossiach 8, an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 18. Jänner 2021, von 08:00 bis 20:00 Uhr

Dienstag, 19. Jänner 2021, von 08:00 bis 20:00 Uhr

Mittwoch, 20. Jänner 2021, von 08:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag, 21. Jänner 2021, von 08:00 bis 16:00 Uhr

Freitag, 22. Jänner 2021, von 08:00 bis 16:00 Uhr

Samstag, 23. Jänner 2021, von 08:00 bis 10:00 Uhr

Sonntag, 24. Jänner 2021, geschlossen

Montag, 25. Jänner 2021, von 08:00 bis 16:00 Uhr

Bitte bringen Sie Ihren eigenen Kuli für die Unterschriften mit.

HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Gemeinde Ossiach hat mit Verordnung vom 29. September 2020, Zahl 920-5/2020 das Ausmaß der Hundeabgabe geändert.

Nunmehr beträgt die Hundeabgabe pro Kalenderjahr, unabhängig von der An- oder Abmeldung des Hundes, für jeden Hund, uneingeschränkt ob es sich um einen Wachhund, einen Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird,

Euro 30,00

Von der Hundeabgabe sind befreit das Halten von:

- a) Lawinen- und Personensuchhunden,
- b) Hunden des Bergrettungs- und Rettungsdienstes
- c) Ausgebildete Assistenz- und Therapiehunde
- d) Hunden in Tierasylen

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.

LOCKDOWN

Die Regierung verlängert den Lockdown bis 24. Jänner 2021.

Daher ist das Tourismus- und Bürgerservicezentrum bis voraussichtlich 24.01.2021 für den Parteienverkehr geschlossen (**Ausnahme**: 16.01.-25.01.2021 wegen Volksbegehren und Auflage Wählerverzeichnis).

Bei unaufschiebbaren Angelegenheiten wird um telefonische Voranmeldung gebeten. Die MitarbeiterInnen der Gemeinde Ossiach sind während der üblichen Amtsstunden telefonisch als auch via E-Mail erreichbar und bemüht, Ihre Anliegen so rasch als möglich zu erledigen.

Öffnungszeiten der Postservicestelle:

MO, MI, DO und Freitag von 08:00 bis 10:00 Uhr und

Dienstag von 14:30 bis 16:30 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister


Gernot Prinz